

# Gericht: Keine Strafe für Sex mit Minderjährigen



Dieses Urteil wird den grünen Kinderliebhabern und auch den Verfechtern mohammedanischen Verständnisses vom Schutz Minderjähriger ganz bestimmt feuchte Hände bereiten. Das Rosenheimer Jugendschöffengericht folgte dem Antrag eines Verteidigers, der die Altersgrenze für Sex mit Minderjährigen als „nicht mehr zeitgemäß“ ansah und entschied für einen sogenannten Schuldausspruch ohne Strafausspruch.

*(Von L.S.Gabriel)*

Bereits Anfang 2013 hatte ein damals 18-Jähriger Sex mit einer zu diesem Zeitpunkt zwölfjährigen Schülerin. Das Mädchen hätte ihn glauben lassen, sie wäre bereits sechzehn, rechtfertigte sich der wegen Kindsmisbrauchs und vorsätzlicher und gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung angeklagte junge Mann nun.

Das Oberbayerische Volksblatt berichtet:

*Erst im Dezember 2013 will er erfahren haben, dass*

*Geschlechtsverkehr unter 14 Jahren immer verboten ist. „Einige Male haben wir trotzdem noch weitergemacht“, gestand er. Ende Januar habe er die Beziehung abgebrochen. Man habe sich danach zwar noch getroffen, aber keine sexuellen Kontakte mehr gehabt. Vier Wochen später habe man sich in seinem Zimmer zu fünft wieder getroffen und kräftig dem Alkohol zugesprochen. Nachdem zwei der Gäste gegangen waren, sei es nach Mitternacht zu einem Streit gekommen. Das minderjährige Mädchen habe die Trennung nur schwer ertragen und mehrfach mit Selbstmord gedroht, sich selber verletzt und ihm Bilder davon per Handy gesandt mit dem Hinweis, er sei daran schuld.*

*Da sie auf seine Vorhalte nicht eingegangen sei, habe er „drei oder vier betonierte“. In der Küche habe er sie gegen die Wand gestoßen. Sie habe sich dabei am Kopf verletzt. Das sei aber nicht absichtlich geschehen. Von einer Bedrohung mit dem Messer, wie sie der dritte Anwesende schilderte, könne keine Rede sein. Auch habe er diesen weder geschlagen noch genötigt.*

Daran erkennt man, wer in diesem Fall sehr wohl schützenswert gewesen wäre; Kinder reagieren eben schnell mal wie Kinder, wenn sie ihren Willen nicht bekommen. Trennungen sind für Erwachsene oft nur schwer zu verkraften und 13-Jährige sind erst recht überfordert damit.

Besonders freuen dürfen sich die moslemischen Unterstützer von sexueller Zuführung der eigenen Kinder darüber, dass in diesem Fall auch die Eltern des Täters, als auch des Mädchens Bescheid gewusst hatten und es offenbar als nicht unterbindenswert ansahen.

*„Dass sie gerade 13 war, habe ich erst nach einem Monat erfahren“, so der Angeklagte. Die 16 Jahre hätte man ihr jederzeit geglaubt. „Ihre und meine Eltern wussten, dass wir miteinander schliefen. Sie haben uns lediglich ermahnt, auf*

*Verhütung zu achten. Damit war ich der Meinung, mit Erlaubnis der Eltern sei alles in Ordnung“, erklärte er.*

Die Staatsanwaltschaft wies ausdrücklich darauf hin, dass auch wenn sich ein Fall vom kriminellen schweren Missbrauch unterscheide, gebe es zum Schutze der Kinder klare Grenzen, die einzuhalten seien.

Verteidiger Dr. Andreas Michel sah das ganz anders und stellte in Frage, dass derartige Grenzen noch zeitgemäß seien. Denn schließlich hätten ja auch die Eltern es geduldet. Fein Herr Anwalt, das tun die moslemischen Anhänger von Kinderehe ebenfalls. Und auch die Körperverletzung sei schließlich eine „klassische Beziehungstat“, fand Dr. Michel. Inwieweit eine Zwölfjährige beziehungsfähig ist, darüber scheint er nicht nachgedacht zu haben.

*Er beantragte, das Gericht möge wohl die Schuld aussprechen, aber, was nach dem Jugendrecht möglich ist, ohne Strafausspruch eine Bewährung verhängen.*

Diesem Antrag folgte der vorsitzende Richter Hans-Peter Kuchenbaur.

Zumindest im Gerichtsbereich von Rosenheim dürfen sich also nun grüne und moslemische Päderasten etwas sicherer vor der Macht des Gesetzes fühlen.